

Merkblatt Europäisches Patent in Albanien

Nationale Patentnummer

Dem albanischen Teil des Europäischen Patents wird eine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Innerhalb von 3 Jahren nach der Erteilung oder von 4 Jahren nach der Anmeldung muss die Erfindung benutzt werden, so dass den Bedürfnissen des Marktes entsprochen wird. Erfolgt ohne berechtigten Grund keine solche Benutzung, so können Dritte Antrag auf Erteilung einer Zwangslizenz stellen, wenn sie sich bemüht haben, vom Patentinhaber eine Lizenz zu angemessenen wirtschaftlichen Bedingungen zu erhalten, und diese Bemühungen nicht in angemessener Zeit zum Erfolg geführt haben.

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung patentgeschützter Produkte ist nicht vorgeschrieben.